



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Kürzungen bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Bericht über die Landesbibliothek schreibt die Landesregierung: „Sowohl für die Einarbeitung des laufenden Neuzugangs an gedruckten Publikationen als auch für die Bearbeitung der neuen elektronischen Medien ist die SHLB personell nicht ausreichend ausgestattet. (...) Die LReg strebt an, Aufgabenerfüllung und adäquate Ausstattung der Landesbibliothek miteinander in Einklang zu bringen, um dem Verlust an kultureller Substanz entgegenzuwirken und die Bestände der Landesbibliothek für eine breite Nutzerschaft auch in modernen Systemen zu erschließen.“

1. Die Landesregierung stellt in ihrem Bericht zur Landesbibliothek (17/1424) den besonderen Wert der Landesbibliothek fest und stellt eine adäquate Ausstattung dieser in Aussicht. Welche konkreten Schritte übernimmt die Landesregierung, um dieses Ziel zu erreichen?

Antwort:

Ziel der Landesregierung ist es, die Aufgaben und die Personalausstattung der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek (SHLB) in Einklang zu bringen. Dabei muss die SHLB ihren Beitrag zu dem im Kabinett vereinbarten Personalabbau in Landesbehördenleisten. Es ist deshalb vorgesehen, die Arbeit der SHLB auf die bibliothekarischen Pflichtaufgaben, die sich an bundesweiten Standards orientieren, zu konzentrieren. Darüber hat Staatssekretär Eckhard Zirkmann die Vorsitzende des Bildungsausschusses als Antwort auf eine mündliche Anfrage der Abgeordneten Spoorendonk (SSW) in einer Sitzung des Bildungsausschusses mit Schreiben vom 4. November 2011 unterrichtet (Umdruck 17/3028).

2. Mit dem soeben veröffentlichten 13. Band muss das Biographische Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck das Erscheinen einstellen, da nun auch die zweite Redaktionsstelle weggespart wird. Wie soll aus Sicht der Landesregierung diese Arbeit fortgeführt werden?

Antwort:

Diese Arbeit soll nicht fortgeführt werden, siehe Umdruck 17/3028.

3. Mit welcher Begründung wurde der Antrag der Landesbibliothek auf Aufnahme im Verbund „museen am meer“ abgelehnt, obwohl die Landesbibliothek eine unbezweifelbare Nähe zum Meer hat und einzigartige Bestände der schleswig-holsteinischen Kulturgeschichte zu diesem Thema beheimatet?

Antwort:

Für das Projekt „museen am meer“ haben sich im vergangenen Jahr auf Eigeninitiative, nicht auf Initiative der Landesregierung, die Museumsträger Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), die Landeshauptstadt Kiel und das IFM Geomar zusammengefunden, um ihre Sammlungen und Museen unter einem gemeinsamen Dach zu vermarkten. Die CAU hat federführend die Projektträgerschaft übernommen und beim Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) einen Antrag auf Förderung aus dem ZPW-Unterprogramm „Netzwerke Kultur und Wirtschaft“ gestellt.

Die beteiligten Museen sind hinsichtlich ihrer Ausstattung, ihrer Angebote, ihres Services, ihrer Bekanntheit und mit Blick auf ihre Besucherzahlen sehr heterogen. Verbunden sind sie dadurch, dass sie eine ständige Ausstellung aus ihrer Sammlung vorhalten. Die Landesbibliothek erfüllt dieses verbindende Kriterium nicht. Dieser gemeinsame Nenner ist jedoch die Voraussetzung für die Entwicklung gemeinsamer Service- und Qualitätsstandards hin zu einer Marktreife. Erst dann können überhaupt gemeinsame Marketingmaßnahmen umgesetzt werden. Daher sah und sieht das Ministerium für Bildung und Kultur keine Möglichkeit, im Rahmen seiner fachlichen Stellungnahme bei den Antragstellern auf eine Integration der SHLB in das Projekt „museen am meer“ hinzuwirken.

4. In welcher Form gedenkt die Landesregierung die bedeutende Ausstellungstätigkeit der Landesbibliothek zu fördern und auszubauen?

Antwort:

Die wichtige Ausstellungstätigkeit der SHLB soll zukünftig konzentriert werden auf eine Ausstellung pro Jahr zu einem landes- oder kulturgeschichtlichen Thema, möglichst in Kooperation mit weiteren Institutionen, etwa der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel oder dem Landesarchiv Schleswig-Holstein. In Vorbereitung sind Ausstellungen zu den Themen „1848-51“ (2012), „1864“ (2014) und „Kieler Universitätsgründung vor 350 Jahren“ (2015). Weitere Veranstaltungen durch Dritte - wie etwa Ausstellungen, Vorträge, Konzerte, Lesungen etc. - können in der SHLB nur noch gegen Vollkostenerstattung einschließlich des Personalaufwands stattfinden. Eingenommenes Geld soll im Haushaltskapitel SHLB (0743) verbleiben und der Arbeit der SHLB zugutekommen (vgl. auch Umdruck 17/3028).